

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie auch im 2024 mit aktuellen Informationen über die Arbeiten der FMCH bedienen zu dürfen. Nebst einem Update aus der Wintersession des Parlamentes und einem ersten kurzen Ausblick auf 2024 erläutern wir Ihnen in diesem Newsletter den Stand der Dinge bei den «Pauschalen Version 1.0». Selbstverständlich liefert Ihnen die Geschäftsstelle ebenfalls die letzten News aus dem Sekretariat der FMCH.

Vielen Dank, dass Sie sich etwas Zeit nehmen für die Lektüre. Es ist auch im Neuen Jahr unser Bestreben, Sie laufend und aktuell über unsere Aktivitäten und für Sie relevante Fragen informiert zu halten. Bitte reichen Sie den Newsletter auch an die Mitglieder Ihrer Fachgesellschaft weiter.

Verfolgen Sie die Arbeit der FMCH über unsere [LinkedIn-Präsenz](#).

Freundliche Grüsse

Das Team der Geschäftsstelle

Aktuelles aus dem Parlament - Rückblick Wintersession

In der Wintersession wurde über folgende, für die FMCH relevanten gesundheitspolitischen Vorlagen und Vorstösse entschieden:

09.528 Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand – EFAS

Das Parlament hat die sogenannte Monismus-Vorlage, die eine einheitliche Finanzierung sämtlicher Leistungen im Gesundheitswesen vorsieht, nach jahrelanger Beratung nun angenommen. Während der Wintersession folgte der Nationalrat in nahezu allen bislang umstrittenen Punkten dem Ständerat. Somit soll eine Sieben-Jahres-Frist zur Integration der Pflege ab dem Inkrafttreten der Revision gelten. Für Pflegeleistungen müssen ferner Tarife vorliegen, die auf einer einheitlichen, transparenten Kosten- und Datenbasis basieren und kostendeckend sind.

Die FMCH setzt sich für die Einführung der «Einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen» (EFAS) ein, da diese – im Gegensatz zum Kostendämpfungspaket II - tatsächlich helfen wird, die Kosten zu dämpfen: mit der besser ausgeglichenen Finanzierung werden Prämienzahlende entlastet und es werden Fehlanreize im System getilgt.

23.061 – Revision EPDG (Übergangsfinanzierung und Einwilligung)

Der Nationalrat will Bundesmittel für die flächendeckende Einführung elektronischer Patientendossiers (EPD) bereitstellen. Trotz Kritik am EPD folgte er während der Wintersession dem Bundesrat, der zum Voranbringen des Projektes eine Übergangsfinanzierung vorschlägt. Die Vorlage wird nun von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) und anschliessend vom Ständerat beraten. In der Folge wird das Parlament eine umfassende Überarbeitung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) beraten, um das elektronische Patientendossier praxistauglich zu machen. Aktuell befindet sich diese Gesetzesrevision in der Vernehmlassung. Ohne Verzögerungen durch das Parlament könnte das Gesetz Ende 2024 in Kraft treten. Die FMCH hat sich im Rahmen der Vernehmlassung geäussert. Die vollständige Vernehmlassungsantwort der FMCH finden Sie [hier](#).

Wir betonen weiterhin: Die Übergangsfinanzierung ist unerlässlich, um das elektronische Patientendossier zügig einführen und somit die Qualität im Schweizer Gesundheitswesen weiterhin auf hohem Niveau halten zu können.

22.3372 Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität überprüfen

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Evaluation der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG durchzuführen. Er soll dabei insbesondere prüfen, ob die Einführung für die Kantone und Versicherer bezogen auf die Jahre 2016 bis 2019 kostenneutral war und ob der höhere finanzielle Beitrag einzelner Kantone sich in entsprechend tieferen Prämien in diesen Kantonen niedergeschlagen hat.

23.048 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Datenaustausch, Risikoausgleich)

In den Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen sollen künftig auch in der Schweiz versicherte Ausländerinnen und Ausländer einbezogen werden - beispielsweise Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Der Nationalrat hat sich während der Wintersession hinter den entsprechenden Vorschlag des Bundesrats gestellt. Mit 132 zu 0 Stimmen bei 62 Enthaltungen hiess er eine Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung gut, welche nun in den Ständerat geht. Mit dieser Revision will der Bundesrat die Solidarität in der obligatorischen Krankenversicherung stärken.

Neue Zusammensetzung Gesundheitskommissionen und neue Gesundheitsministerin

Während der Wintersession wurden die Kommissionen für die 52. Legislatur neu zusammengesetzt. Die SVP verfügt in der Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) neu über 8 Sitze. Zusammen mit der FDP und/oder Mitte wird es somit grundsätzlich einfacher für die Bürgerlichen, eine Mehrheit in der Kommission zu bilden. Dies freilich unter dem Vorbehalt, dass sie sich entsprechend abstimmen und gesundheitspolitisch gemeinsame Interessen verteidigen wollen. Die neuen Mehrheitsverhältnisse zeigen jedoch auch, wie gross das Blockadepotenzial der SVP ist. Für die Linke ist eine Mehrheit in der Kommission schwieriger zu erreichen, es werden auch Stimmen der Mitte und/oder FDP benötigt. Die Zusammensetzung der Kommissionen im Ständerat wiederum zeigt, dass Entscheide der Nationalratskommissionen und des Nationalrates dann teilweise in den ständerätlichen Kommissionen und im Ständerat korrigiert werden dürften – weil im Ständerat die Mitte die starke Kraft ist – ggf. gemeinsam mit FDP und SP.

Gleichzeitig gelangt das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) – das Gesundheitsdepartement – in neue Hände: Überraschend wechselt Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider vom Justizdepartement ins EDI. Sie war im Kanton Jura Bildungs- und Kulturministerin; sie begründete damit auch

ihren Wechsel. In der Gesundheitspolitik ist sie hingegen unerfahren. Der Einstieg wird für sie deshalb eher schwierig sein. Die FMCH wird ihre Positionen und Forderungen entsprechend deutlich und konkret formulieren und einbringen.

Laufende Vernehmlassungen: Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG)

Das Epidemiengesetz (EpG) regelt die Erkennung, Überwachung, Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und ist im Januar 2016 nach einer umfassenden Revision in Kraft getreten. Der Vollzug des EpG, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Krise, hat gezeigt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten weiterentwickelt werden müssen. Die Pandemie hat Schwachstellen und Lücken aufgezeigt. Die vorliegende Teilrevision hat das Ziel, Bund und Kantone besser darauf vorzubereiten, Epidemien und andere bedeutende zukünftige Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu bewältigen. Dabei berücksichtigt die Revision auch die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse. Zusätzlich werden mit dieser Überarbeitung gezielte Umsetzungsprobleme behoben. Die FMCH wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des EpG äussern.

Laufende Vernehmlassungen: Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG)

Das Heilmittelgesetz regelt zum Schutz von Mensch und Tier, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel in Verkehr gebracht werden. Es besteht einerseits zunehmend Regulierungsbedarf für innovative Therapien und neuartige Produkte (sog. «Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP)»), andererseits wurden im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens mehrere Motionen an den Bundesrat überwiesen. Im Bereich der Tierarzneimittel besteht durch die Einführung neuer Verordnungen der EU Regulierungsbedarf. Auch hier wird sich die FMCH im Rahmen der Vernehmlassung äussern.

Allianz für sachgerechte und praxistaugliche Pauschalen

Die FMCH setzt sich aktiv für ein gut funktionierendes, qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Gesundheitssystem ein. Als Dachverband war sie von Anfang an massgeblich an der Entwicklung medizinisch sinnvoller Pauschalen beteiligt. Diese Pauschalen sollen dort Anwendung finden, wo häufige und standardisierte Eingriffe stattfinden, wobei eine transparente Aufschlüsselung der verschiedenen Kostenanteile (Material, Labor, Pathologie, ärztliche Leistung usw.) gewährleistet sein muss. Es ist sowohl zielführend als auch unerlässlich, dass sich eine breite Front von Betroffenen gemeinsam für praxistaugliche Pauschalen stark macht und gleichzeitig gegen die Version 1.0 Position bezieht. Zur Verwirklichung dieses Ziels haben wir eine Allianz von Fachgesellschaften ins Leben gerufen. Gemeinsam setzen wir uns für die Entwicklung eines funktionierenden Pauschalensystems ein. Die [Medienmitteilung](#) zur Gründung der Allianz wurde am 18.12.2023 veröffentlicht, und bis zum aktuellen Stand (28.12.2023) sind 26 Fachgesellschaften der Allianz beigetreten.

Neues aus der Geschäftsstelle

Aktuelle Arbeiten

Das Team der Geschäftsstelle arbeitet aktuell an der Vorbereitung diverser Projekte. Nebst den beiden geplanten Vernehmlassungsantworten (siehe oben) ist dabei auch der Jubiläumsanlass ein grosses Thema. Wir freuen uns, Ihnen hierzu bald näheres berichten zu können.